



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/057/15

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	15.09.2015
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	01.10.2015		öffentlich

Betreff: Sanierung der Wasserleitung sowie des Schmutz- und Regenwasserkanals in der Wienackerstraße und Sanierung der Zuwegung zum Friedhof (Winkelstützen)

Sach- und Rechtslage:

Im Haushalt 2015 sind für die im Betreff genannten Sanierungsmaßnahmen folgende Haushaltsmittel vorgesehen:

IV15.0008	Zuwegung Friedhof Altenbeken (Winkelstützmauer)	70.000 €
IW 13.0001	Wasserleitung Wienackerstraße	75.000 €
IAW 13.0001	RW/SW – Kanal Wienackerstraße	280.000 €

Somit stehen für die komplette Maßnahme HH-Mittel in Höhe von 425.000 € zur Verfügung.

Mit den Planungen der Baumaßnahme wurde im Frühjahr das Ing.- Büro Hoffmann und Stakemeier aus Büren beauftragt. Auf Grundlage der konkretisierten Planungen wurde vom Ing.- Büro eine Kostenberechnung aufgestellt. Die erforderlichen HH- Mittel zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen wurden nunmehr mit ca. 555.000 € (netto) und somit 660.000 € (brutto) ermittelt. Zusätzlich werden Kosten für Bodengutachten und Ing.- Leistungen in Höhe von ca. 48.000 € (brutto) erwartet. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel betragen somit 283.000 €.

Weiterhin ergaben die Planungen, dass der weitere Verlauf des Regenwasserkanals ab dem Kreuzungspunkt Wienackerstraße/Alter Kirchweg bis in den Vorfluter „Beke“ in der Adenauerstraße hydraulisch nicht in der Lage ist, die anfallenden Wassermengen aus dem Einzugsgebiet aufzunehmen. Dies wurde bereits im Entwässerungsentwurf aus dem Jahr 1982, aufgestellt vom Ing.- Büro Stork aus Schloß-Neuhaus, festgestellt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher angeraten, auch dieses Teilstück des Regenwasser-Kanals zu sanieren. Die Kosten hierfür wurden mit ca. 80.000 € (brutto) ermittelt.

Vom Kreuzungspunkt Wienackerstraße/Zuwegung Friedhof bis zum Friedhofsgebäude wird auch die Wasserleitung neu erstellt. Die Verwaltung hält es für sinnvoll, in diesem Zusammenhang auch eine Erdgasleitung mit zu verlegen damit die Wärmeversorgung der Friedhofskapelle zu einem späteren Zeitpunkt von Strom auf Erdgas umgestellt werden könnte. Die Kosten hierfür betragen ca. 5.000 €.

Herr Hoffmann vom Ing.- Büro Hoffmann und Stakemeier wird in der Sitzung des BNV die geplanten Maßnahmen erläutern.

In den Planungsberatungen zur Sanierung der Versorgungsleitungen wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die Sanierungsmaßnahme nach KAG bzw. BauGB abgerechnet werden könnte. Nach Klärung der Rechtslage steht nunmehr fest, dass grundsätzlich eine Abrechnung eines Teils der vorgesehenen Maßnahme (Straßenarbeiten) nach dem KAG möglich wäre, wenn die Wienackerstraße eine nach dem BauGB endausgebaute Straßenanlage darstellen würde. Ein erstmaliger Ausbau der Wienackerstraße nach BauGB bzw. der „Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Altenbeken“ wurde bislang aber nicht vorgenommen. Die o.a. Baumaßnahme kann daher nicht nach dem KAG anteilig auf die Anlieger umgelegt werden.

Grundsätzlich steht es dem Rat der Gemeinde frei, den erstmaligen Ausbau der Wienackerstraße zu beschließen und damit die Möglichkeit der Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu schaffen. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt dabei 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Dazu müssten dann aber auch die nach o.a. Satzung typischen Merkmale einer Erschließungsanlage

- 1) Fahrbahn mit Unterbau und Decke
- 2) Beidseitige Gehwege
- 3) Entwässerungseinrichtung
- 4) Beleuchtungseinrichtung

geschaffen werden. Abweichungen durch Ratsbeschluss sind möglich. Insbesondere zu den Punkten 2 und 4 gibt es bislang keine Planungen und Kostenansätze im Haushalt.

Ein Vollausbau nach BauGB, Ausbauvariante ähnlich wie im B-Plangebiet „Drillers Wiese I neu“, würde für den Bereich Wienackerstraße Kosten in Höhe von ca. 775.000 € zzgl. Planungskosten in Höhe von ca. 57.000 € verursachen. Sollte sich der Rat für einen Ausbau nach BauGB aussprechen, so ist noch eine entsprechender Beschluss zu formulieren.

Da die Haushaltsmittel 2015 in keinem Fall ausreichend sind um die Sanierungsarbeiten durchzuführen, ist die Maßnahme auf das Jahr 2016 verschoben worden. Der Bau-, Natur-, und Umweltausschuss wird in seiner Sitzung am 23.09.15 eine Beschlussempfehlung an den Rat erarbeiten. Über die 3 Beschlussvorschläge ist zu beraten, damit die Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2016 umgesetzt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt:

- 1. Die zusätzlichen erforderlichen Haushaltsmittel zur Sanierung der Wasserleitung und des RW/SW- Kanals in Höhe von 283.000 € werden im Haushalt 2016 bereitgestellt.**
- 2. Die Regenwasserleitung von der Einmündung Wienackerstr./Alter Kirchweg bis in die Einleitungsstelle Beke an der Adenauerstraße wird im Zuge der Sanierungsmaßnahmen in der Wienackerstraße mit saniert. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 80.000 € werden im Haushalt 2016 bereitgestellt.**
- 3. Für eine spätere Umrüstung der Wärmeversorgung der Friedhofskapelle Altenbeken von Strom auf Erdgas wird eine Erdgasleitung mit verlegt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 5.000 € werden 2016 bereitgestellt.**